



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
12. Mai 2009

Dreihundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 157

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/63/789)]

### **63/275. Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia im Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009<sup>1</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup>,

*unter Hinweis* auf die Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats vom 16. Januar 2009, in der der Rat seine Absicht bekundete, vorbehaltlich eines weiteren, bis zum 1. Juni 2009 zu fassenden Beschlusses des Rates einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen in Somalia als Nachfolgetruppe der Mission der Afrikanischen Union in Somalia einzurichten, und den Generalsekretär ersuchte, im Hinblick auf die Eingliederung der Kräfte der Mission in einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen für die Mission ein logistisches Unterstützungspaket der Vereinten Nationen bereitzustellen, einschließlich Ausrüstung und Diensten,

*in Anbetracht* dessen, dass es sich bei den Kosten dieser Unterstützung für die Mission der Afrikanischen Union in Somalia um Ausgaben der Organisation handelt, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen von den Mitgliedstaaten zu tragen sind,

*darin erinnernd*, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1863 (2009) den Generalsekretär ersuchte, bis zum 15. April 2009 einen Bericht über einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen in Somalia vorzulegen,

1. *ersucht* den Generalsekretär, so weit wie möglich von den Einrichtungen und Ausrüstungsgegenständen in der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) Gebrauch zu machen, um die Beschaffungskosten für das logistische Unterstützungspaket auf ein Mindestmaß zu beschränken;

<sup>1</sup> A/63/758.

<sup>2</sup> A/63/780.



2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>2</sup> an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um in Anbetracht des besonderen Charakters des Unterstützungspakets zu gewährleisten, dass die Ressourcen der Vereinten Nationen wirksam, effizient und transparent eingesetzt werden;

#### **Voranschläge für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. Juni 2009**

4. *ermächtigt* den Generalsekretär, zum Zweck der Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben ein Sonderkonto für die der Mission der Afrikanischen Union in Somalia gewährte Unterstützung einzurichten;

5. *ermächtigt* den Generalsekretär *außerdem*, für die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia im Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. Juni 2009 Verpflichtungen bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 77.790.900 US-Dollar einzugehen, worin der vom Beratenden Ausschuss gemäß Abschnitt IV der Resolution 49/233 A der Generalversammlung vom 23. Dezember 1994 bereits genehmigte Betrag von 50 Millionen Dollar eingeschlossen ist, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 2.149.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. Juni 2008 und dem Betrag von 47.851.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009;

#### **Finanzierung der Verpflichtungsermächtigung**

6. *beschließt*, den Betrag von 2.149.000 Dollar für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. Juni 2008 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung vom 22. Dezember 2006 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2007 und 2008 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

7. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 290.387 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für den Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 30. Juni 2008 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 6 anzurechnen ist;

8. *beschließt ferner*, den Betrag von 69.338.401 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 31. Mai 2009 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

9. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 239.250 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 31. Mai 2009 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

10. *beschließt außerdem*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat zu verlängern, den Betrag von 6.303.499 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2009 entsprechend den in der Resolution 61/243 der Generalversammlung aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 61/237 festgelegten Beitragsschlüssels für die Jahre 2008 und 2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

11. *beschließt ferner*, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat zu verlängern, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 21.750 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2009 bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 10 anzurechnen ist;

12. *bittet* um freiwillige Beiträge für den zur Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia eingerichteten Treuhandfonds der Vereinten Nationen;

13. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats“ auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

*79. Plenarsitzung  
7. April 2009*